

Welche Aussagen zu den Begriffen „Eigentum“ und „Besitz“ treffen zu?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

Der Eigentümer einer Sache ist immer deren unmittelbarer Besitzer.

„Besitz“ drückt eine tatsächliche Beziehung zwischen einer Person und einer Sache aus.

Der Begriff „Eigentum“ drückt eine rechtliche Beziehung zwischen einer Person und einer Sache aus.

Es gibt sowohl das mittelbare und unmittelbare Eigentum als auch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz.

Eigentümer einer Sache ist derjenige, dem eine Sache gehört.

Besitzer einer Sache ist derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, also derjenige, der die Sache hat.

A ist als angestellter Auslieferungsfahrer für seinen Chef C tätig, der die Routen und den Einsatz des A plant und bestimmt. Wie sind die Besitzverhältnisse am von A gesteuerten Firmen-Lkw?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

A ist bezüglich des Firmen-LKW unmittelbarer Besitzer.

A ist bezüglich des Firmen-LKW (nur) Besitzdiener.

A ist bezüglich des Firmen-LKW mittelbarer Besitzer.

Mittelbarer Besitzer des Firmen-LKW ist der Chef des A.

Unmittelbarer Besitzer des Firmen-LKW ist der Chef des A.

Was besagt das Trennungs- und Abstraktionsprinzip?

**Wahr oder falsch?**

Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip besagt, dass getätigte Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte getrennt zu betrachten und in ihrer rechtlichen Wirksamkeit grundsätzlich unabhängig (abstrakt) voneinander sind.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

Wahr

Falsch